BM Holberg erklärt, dass die Vorstellung der Maßnahme durch die Verwaltung und das beauftragte Ingenieurbüro in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 10.02.2020 stattgefunden habe. Nach der Schilderung habe dieser mit einer Enthaltung eine Beschlussempfehlung an den Rat ausgesprochen.

Stv. Weiner erklärt, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Maßnahme nur zugestimmt habe, wenn eine Bordsteinabsenkung im Bereich der neu geschaffenen Baugrundstücke erfolge. Aus den zur Verfügung gestellten Plänen sei eine solche Absenkung nicht ersichtlich gewesen. Die Umsetzung dieser Anregung sei ihr durch die Verwaltung, Herrn Hoseus, zugesagt worden. Da die Protokollierung jedoch unterlassen worden sei, bitte sie dies nachträglich aufzunehmen.

Ebenfalls weist Stv. Lenz darauf hin, dass die Hinweise des Herrn Klaas zu Beginn dieser Sitzung zur Prüfung der Baumaßnahme mit aufgenommen werden sollten.

Im Anschluss fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gem. § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) den 3. Bauabschnitt (BA) der Schulwegsicherung „Am Räschen“ nach der von der Verwaltung vorgestellten Planung erstmalig, gem. den Vorschriften des Baugesetzbuches, auszuschreiben und zu bauen.

Der Rat beschließt gem. § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), dass die im § 1 Abs. 4-7 BauGB bezeichneten Anforderungen berücksichtigt sind.